

Österr. Staatsmeisterschaft Tiroler Meisterschaft 26. bis 28. Juni 2015

Programm:

- Freitag 26. Juni 2015 ab 17:00 Uhr City Triathlon (Kitzbüheler Innenstadt)
- Samstag 27. Juni 2015 ab 08:00 Uhr "Kitz TRIGames" Intern. Tiroler Meisterschaften
ab 17:00 Uhr Internat. Staffeltriathlon (Allgemeine Staffel weiblich/männlich u. mixed, Firmen/Familien/Promistaffel)
- Sonntag 28. Juni 2015 ab 10:00 Uhr Intern. Tiroler Meisterschaft Sprint
ab 13.00 Uhr Österr. Staatsmeisterschaft Olymp. Distanz



KitzSki ruft!



rassdorner
www.specialevents.at

Kitzbühel®

1. Internat. Gamsstadt Triathlon Challenge Kitzbühel 2015

mit Österreichischer Staatsmeisterschaft olympische Distanz (ÖTRV-Nr. 6/048/15)

Preisgeld gesamt € 3.000,-

- VERANSTALTUNGSDATUM:** Sonntag, 28. Juni 2015
- VERANSTALTUNGSORT:** Kitzbühel, Veranstaltungszentrum Schwarzsee
- VERANSTALTER / INFO:** Triathlonverband Tirol (TRVT) / TVB Kitzbühel, Web: www.triathlon-tirol.at, E-Mail: tria-tirol@chello.at
Tel.: +43 5356 66660 (TVB Kitzbühel) oder +43 676 683 1569 und +43 676 683 1572 (beide TRVT)
- WETTKAMPFSTRECKEN:** **1500 m Schwimmen** (=2 Runden) / **38,5 km Radfahren** (= 8 Runden) / **9,5 km Laufen** (=4 Runden)
Die Wettkampfstrecken sind ab Freitag, den 26. 6. 2015 ersichtlich (Streckenmarkierungen sowie Streckenpläne vor Ort) und sind außerdem unter www.triathlon-tirol.at abrufbar. Die Rad- und Laufstrecke kann auch bei einer Teilnahme am vortägigen Staffeltiathlon (1 Runde von 400 m Schwimmen, 2 Runden je 5 km Radfahren und 1 Runde von 2,5 km Laufen) rennmäßig (gesperrte Strecken) getestet werden.
- LIMITZEITEN:** Schwimmen: 35 Minuten Schwimmen + Radfahren: 2:00 Stunden Gesamtzeit: 3:00 Stunden
- WETTKAMPFREGELN:** Es gelten die Bestimmungen der **ÖTRV-Sportordnung 2015** (siehe Teilnahmebedingungen)
Windschattenfahren ist erlaubt! (Achtung: Radlenker und Laufräder siehe Teilnahmebedingungen)
- WERTUNGSKLASSEN:** Internationale Wertungsklassen / Wertungsklassen Österreichische Meisterschaften
- | | | | | | |
|-------|-------------|-----------------|----------|----------------|---------------------|
| JUN | 1997 - 1996 | (18 - 19 Jahre) | AK 50 | 1965 - 1961 | (50 - 54 Jahre) |
| U 23 | 1995 - 1992 | (20 - 23 Jahre) | AK 55 | 1960 - 1956 | (55 - 59 Jahre) |
| AK 24 | 1991 - 1986 | (24 - 29 Jahre) | AK 60 | 1955 u. früher | (60 Jahre u. älter) |
| AK 30 | 1985 - 1981 | (30 - 34 Jahre) | ÖM U 23 | 1995 - 1992 | (20 - 23 Jahre) |
| AK 35 | 1980 - 1976 | (35 - 39 Jahre) | ÖM AK 24 | 1991 - 1986 | (24 - 29 Jahre) |
| AK 40 | 1975 - 1971 | (40 - 44 Jahre) | ÖM AK 30 | 1985 - 1981 | (30 - 34 Jahre) |
| AK 45 | 1970 - 1966 | (45 - 49 Jahre) | ÖM AK 35 | 1980 - 1976 | (35 - 39 Jahre) |
- WERTUNGEN:**
- a) **Internationale Einzelwertung:** in allen o. a. internationalen Wertungsklassen m + w getrennt
- b) **Internationale Gesamtwertung:** aus internationaler Gesamtergebnisliste m + w getrennt
- c) **Österreichische Meisterschaften (ÖM):** in den o. a. ÖM-Wertungsklassen m + w getrennt
- d) **Österreichische Staatsmeisterschaft (ÖSTM):** Gesamtwertung ab JUN + älter m + w getrennt
- e) **Österreichische Mannschaftswertung:** vereinsmäßig (ÖTRV-Vereine) **mixed** aus ÖSTM-Wertung
- Achtung: ÖM/ÖSTM-wertungsberechtigt sind nur Österreicher (Staatsbürgerschaft!) mit ÖTRV-Jahreslizenz**
- ANMELDUNG:** ausschließlich mittels **Online-Anmeldung** unter www.triathlon-tirol.at bis **spätestens 26. 6. 2015**.
Danach wird die Online-Anmeldemöglichkeit deaktiviert.
Anmeldungen sind nur bei bezahlter Startgebühr gültig! (Einzahlungsbestätigung)
- NACHMELDUNGEN:** nur am **27. 6. 2015 (Sa)**, 16.00 - 20.00 Uhr im Rennbüro vor Ort.
Am 28. 6. 2015 (= Wettkampftag) sind keine Nachmeldungen möglich!
- STARTGEBÜHREN:**
- | | | |
|---|--------|---------------------------|
| bezahlte Online-Anmeldungen bis zum 30. 4. 2015: | € 40,- | mit gültiger Jahreslizenz |
| bezahlte Online-Anmeldungen bis zum 31. 5. 2015: | € 45,- | mit gültiger Jahreslizenz |
| bezahlte Online-Anmeldungen bis zum 26. 6. 2015: | € 50,- | mit gültiger Jahreslizenz |
| Nachmeldungen am 27.6. 2015: | € 55,- | mit gültiger Jahreslizenz |
- Ohne Jahreslizenz sind jeweils zusätzlich € 8,- für eine **Tageslizenz** zu bezahlen
- STARTUNTERLAGENAUSGABE:** 28. 6. 2015 (So) 8.00 - 12.00 Uhr beim Rennbüro im Veranstaltungsgelände
- CHECK-IN:** 28. 6. 2015 (So) **11.30 - 12.40 Uhr für alle Teilnehmer/innen**
- WETTKAMPFBESPRECHUNG:** **12.45 Uhr** im Startbereich für alle **Teilnehmer/innen, Teilnahme ist Pflicht!**
- STARTZEITEN:** **13.00 Uhr** für alle weiblichen Teilnehmerinnen
13.45 Uhr für alle männlichen Teilnehmer
- PROTESTE:** sind spätestens 15 Minuten nach Wertungsschluss bzw. nach Aushang der inoffiziellen Ergebnisliste schriftlich bei der Wettkampffjury einzubringen (Protestgebühr € 25,-)
- SIEGEREHRUNG:** ab ca. 17.00 Uhr im Veranstaltungszentrum (Zielbereich)
- PREISE:** Ehrenpreise für die **ersten 3** in allen **internationalen Wertungsklassen** männlich und weiblich
Ö(ST)M-Medaillen für die **ersten 3** in jeder **ÖM-Wertungsklasse** u. in den **ÖSTM-Wertungen**
- PREISGELDER:**

Wertungen	Geschlecht	Preisgeldhöhe in Euro (€) für die u. a. Platzierungen							
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Internationale Gesamtwertung	Herren	350	250	150	125	105	95	75	50
	Damen	350	250	150	100	50			
ÖSTM Gesamtwertung	Herren	200	150	100					
	Damen	200	150	100					

Alle TeilnehmerInnen erhalten ein Erinnerungspräsent und ausreichend Verpflegung!

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Es gelten die Bestimmungen der ÖTRV-Sportordnung 2015!

Nachstehend auszugsweise die wesentlichsten Regeln:

Schwimmen:

- Hilfsmittel wie Flossen oder andere Fußbekleidungen, Handschuhe, Paddles und Schnorchel sind verboten.
- Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellte Körperstartnummer darf beim Schwimmen nicht getragen werden (ausgenommen unterhalb eines Neoprenanzuges).
- Es dürfen nur Schwimmbekleidungen verwendet werden, die keine neoprenartigen Materialien enthalten und nicht die Arme bedecken (nur Träger sind erlaubt) und auch nicht weiter als bis zu den Knien reichen. Das Tragen von 2 Schwimmbekleidungen übereinander ist nicht gestattet (außer wenn ein Neoprenanzug erlaubt wird)
- Ein Kälteschutzanzug (Neoprenanzug) darf nur verwendet werden, wenn dies auf Grund einer entsprechend niedrigen Wassertemperatur (gemäß dem geltenden Regelwerk) seitens des Chefkampfrichters als erlaubt verkündet wird.

Wechselzone:

- TeilnehmerInnen dürfen ausschließlich den ihrer Startnummer entsprechenden Wechselplatz benützen.
- Die Wechselzone darf von den TeilnehmerInnen während des Wettkampfes nur beim vorgesehenen Eingang betreten und beim vorgesehenen Ausgang verlassen werden.
- Ein Kälteschutzanzug (Neoprenanzug) darf erst in der Wechselzone beim Wechselplatz zur Gänze ausgezogen werden.
- Das Rad darf erst vom Wechselplatz genommen werden, wenn der der/die TeilnehmerIn den Helm mit geschlossenen Kinnriemen am Kopf trägt. Nach dem Radfahren darf der Helm erst geöffnet bzw. vom Kopf genommen werden, wenn das Rad wieder sicher am richtigen Wechselplatz abgestellt wurde.
- Das Rad muss innerhalb der Wechselzone geschoben werden.

Radfahren:

- Es besteht während des gesamten Radbewerbes Helmpflicht, wobei der Kinnriemen stets geschlossen sein muss.
- Es dürfen nur geprüfte Radhelme (z. B. TÜV, ANSI, CE, SNEL) verwendet werden, die keine Beschädigungen aufweisen.
- Es darf am Beginn des Radbewerbes erst nach dem Ausgang der Wechselzone (Markierung) auf das Fahrrad aufgestiegen werden und es ist nach Beendigung des Radbewerbes vor dem Eingang in die Wechselzone (Markierung) vom Fahrrad abzusteigen.
- Die Körperstartnummer (Wendnummer) ist deutlich sichtbar auf der Rückseite des Trikots zu tragen.
- **Windschattenfahren ist erlaubt. Es dürfen nur Laufräder verwendet werden, die mindestens 16 Speichen aufweisen, die maximal 10 mm breit sind (Tri- und Fourspoke-Laufräder sowie Scheibenräder sind somit verboten). Triathlonlenker-aufsätze sind nur erlaubt, wenn diese waagrecht angebracht sind und nicht mehr als 15 cm über die Vorderradachse und nicht über die Bremsgriffe nach vorne hinausragen. Überdies müssen die nach vorne ragenden Aufsatzenden stabil überbrückt sein. Schalthebel an Lenker-aufsätzen sind nicht erlaubt (ausgenommen Gripshifts).**
- Allfällige Reparaturen am Fahrrad dürfen von den Teilnehmern nur mit mitgeführtem Werkzeug und mitgeführten Ersatzteilen selbst vorgenommen werden.
- Radfahren mit nacktem Oberkörper ist verboten. Bei Verwendung von Tops muss der gesamte Brustkorb bedeckt sein. Einteilige Wettkampfanzüge sind so zu tragen, dass sich beide Träger ordnungsgemäß auf den Schultern befinden und Reißverschlüsse überwiegend geschlossen sind.
- **Die Bestimmungen der StVO sind unbedingt** einzuhalten! Auch bei gesperrter oder gesicherter Radstrecke ist immer so weit wie möglich auf der rechten Straßenseite zu fahren. Überholen ist nur erlaubt, falls dies gefahrlos möglich ist.

Laufen:

- Die Körperstartnummer (Wendnummer) muss gut sichtbar auf der Vorderseite getragen werden.
- Laufen mit nacktem Oberkörper und Laufen ohne Schuhe (barfuß) ist verboten. Bei Verwendung von Tops muss der gesamte Brustkorb bedeckt sein. Einteilige Wettkampfanzüge sind so zu tragen, dass sich beide Träger ordnungsgemäß auf den Schultern befinden und Reißverschlüsse überwiegend geschlossen sind.

Allgemeines:

- **Die Teilnahme an der Wettkampfbesprechung ist für alle Teilnehmer/innen Pflicht!**
- Die vom Veranstalter ausgegebene Körperstartnummer darf in keinsten Weise verändert werden und ist beim Radfahren und Laufen vorschriftsmäßig zu tragen. Der vom Veranstalter ausgegebene Zeitnehmungs-Chip ist nach Beendigung des Bewerbes unverzüglich wieder zurückzugeben. Für allfällige Beschädigungen oder Verluste haftet der/die TeilnehmerIn bzw. bei Minderjährigen deren/dessen Erziehungsberechtigte.
- Die Annahme von fremder Hilfe (Verpflegungsannahme außerhalb der offiziellen Labestationen, Schrittmacherdienste udgl.) ist während des gesamten Wettkampfes, also bei allen Teildisziplinen, verboten (ausgenommen durch Veranstalter, wenn die Betreuung von allen Athleten gleichermaßen in Anspruch genommen werden kann bzw. dies zur Vermeidung von Not- oder Gefahrensituationen erforderlich ist).
- Den Anweisungen der vom Veranstalter eingesetzten Funktionäre und Sicherheitsorgane ist unbedingt Folge zu leisten!
- **Geringe Regelverstöße** werden mit einer **Zeitstrafe** (Sprinttriathlon 10 Sekunden, Kurztriathlon 15 Sekunden) geahndet (gelbe Karte). Eine solche Zeitstrafe ist in der Lauf-Penaltybox zu verbüßen.
- **2 und mehr Zeitstrafen** (gelbe Karten) führen zur **Disqualifikation**.

Haftung:

Die **Teilnahme** an den Bewerben des Kitzbühler Triathlonwochenendes 2015 (27. + 28. 6. 2015) erfolgt **auf eigene Gefahr**. Der Veranstalter übernimmt außerhalb des gesetzlichen Rahmens keinerlei Haftung gegenüber TeilnehmerInnen und dritten Personen für allfällig entstandene Schäden im Zusammenhang mit der gegenständlichen Veranstaltung.